

Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Zum Gelingen verdammt?!

Dossier des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtung in NRW

07. November 2013

Arbeitsgruppe Inklusion

Verf. v.: Birgit Hartmann
unter Mitarbeit von Susanne Moers, Stefanie Meivogel, Sonja Boos,
Susanne Layes-Schwarz, Markus Quetting

iqp@lebnrw.de
www.lebnrw.de

Vorbemerkungen

Das Thema „Inklusion“ wird zur Zeit in NRW heiß diskutiert, insbesondere im Schulbereich (Primar- und Sekundarstufe), da (bereits einmal verschoben) für alle Kinder ab diesem Schuljahr (2013/2014) gelten soll: die primäre Bildungseinrichtung bzw. der Regelförderort ist die allgemeine Schule¹. Vergleichbares soll auch für die Betreuung im Elementarbereich (KiTa) gelten.

Dabei ist vielen Menschen überhaupt nicht klar, was mit dem Begriff „Inklusion“ wirklich gemeint ist. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 ratifiziert wurde, ist damit die Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe bzw. Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben gemeint:

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Inklusion verwirklicht sich im Zusammenleben in der Gemeinde - beim Einkaufen, bei der Arbeit, in der Freizeit, in der Familie, in Vereinen oder in der Nachbarschaft.“²

Für die pädagogische Praxis wird aus dieser Forderung häufig abgeleitet, dass eine Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Sondereinrichtungen diesem Grundsatz widerspreche:

„Dementsprechend leben, arbeiten und lernen Menschen mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen. Es gibt vielmehr einen ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (oder: in allen Bereichen des Lebens).“³

Konkret bedeutet dies für den Bereich der KiTas in NRW: Analog zum Anrecht auf einen Platz in einer Regelschule für „alle Kinder“⁴ soll es dieses Anrecht auch für Eltern von KiTa-Kindern geben. Grundsätzlich ist dieses Vorhaben natürlich vorbehaltlos zu begrüßen. Viele Eltern haben ein vollkommen berechtigtes Interesse daran, ihre Kinder, auch wenn sie besonderen

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in NRW. Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz, Referentenentwurf); http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Auf_dem_Weg_zum_inklusiven_Schulsystem.pdf, Zugriff am 01.10.2013

² http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/2Bewertung/Bewertung_node.html, Zugriff am 01.05.2013

³ ebd.

⁴ Dies gilt im übrigen nicht wirklich für „alle Kinder“: Kinder mit geistigen Behinderungen und stark verhaltensauffällige Kinder werden in der Regel weiterhin in Sondereinrichtungen betreut.

Förderbedarf haben, in einer Regeleinrichtung – sei es nun KiTa oder Schule- betreut zu sehen; sie sehen nur dort die Möglichkeit für ihre Kinder, Teil der Gemeinschaft zu werden⁵. Dieses Recht sollte unter keinen Umständen verweigert werden.

Als Vertreter der Eltern der KiTa-Kinder in NRW sehen wir jedoch im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung eine Reihe ungelöster Probleme und Schwierigkeiten, treffend formuliert in der aktuellen Studie „Kinder mit Behinderung – Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik“:

„Trotz dieses eindeutigen Bekenntnisses der UN-Vertragsstaaten zum Grundsatz der inklusiven Bildung und darauf bezogener Maßnahmen zur Umsetzung bleibt das Konzept inklusiver Bildung in all diesen Erklärungen nach wie vor inhaltlich unbestimmt“.⁶

Im Folgenden führen wir daher unsere Forderungen auf, die unseres Erachtens zwingend notwendig sind, um „Inklusion“ im KiTa- Bereich **für alle Beteiligten** gelingen zu lassen:

Einheitliche Definition bzw. Begriffsschärfung des Ausdrucks „Inklusion“

Vielen, die darüber reden – und dazu gehören auch Entscheidungsträger! - scheint häufig nicht ganz klar zu sein, was Inklusion im eigentlichen Wortsinn bedeutet: Das heute oft vorgestellte und diskutierte Konzept ist im Prinzip mit dem Konzept der Integration, wie sie schon seit langem im Kindergartenbereich praktiziert wird, identisch oder ähnelt diesem stark. Demnach muss ein Kind zunächst als „Kind mit besonderem Förderbedarf“ eingestuft werden, damit die betreuende KiTa entsprechende Zusatzmittel zur Verfügung gestellt bekommt. Dies widerspricht aber der Idee der Inklusion, nach der schon die Einstufung eines Kindes als „Kind mit besonderem Förderbedarf“ stigmatisierend und deshalb unzulässig ist. Ernst genommen, bedeutet Inklusion: Die Systeme (also hier die KiTas) müssen so umgestaltet werden, dass alle Kinder von einer gezielten Förderung bei entsprechend ausgebildetem Personal profitieren, so dass eine vorherige „Diagnose“ überflüssig wird (dies wird in einigen nordeuropäischen Ländern bereits praktiziert). Dies setzt jedoch eine deutliche Erhöhung der Zuwendungen

⁵ Vgl. <http://bildungsklick.de/pm/87447/spielraeume-fuer-inklusion-nutzen/> Zugriff am 20.05.2013

⁶ Ulrich Heimlich: Kinder mit Behinderung – Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München 2013, S. 10

im Bereich der Elementarförderung voraus. Bevor man also über die *inhaltlichen* Dimensionen von Inklusion spricht, sollte man sich zunächst über die *begrifflichen* Dimensionen unterhalten.

Keine Auflösung der Heilpädagogischen Einrichtungen

-aber ggf. Öffnung für „Regelkinder“-

De facto läuft der Inklusionsgedanke auf eine sukzessive Auflösung der Heilpädagogischen Einrichtungen hinaus, die häufig kostenintensiver sind als eine Betreuung der Kinder in Regeleinrichtungen. Die betroffenen Kinder werden aber dort im Moment bei einem deutlich besseren Betreuungsschlüssel, deutlich geringerer Gruppengröße und einer deutlich höheren Fachkräfte- bzw. Qualifikationsquote bestens gefördert. Viele Eltern, deren Kinder sowohl in Regeleinrichtungen als auch Integrativen Einrichtungen/ Gruppen schlechte Erfahrungen gemacht haben, haben z.Zt. keinerlei Interesse daran, ihr Kind aus der Sondereinrichtungen bzw. -gruppen herauszunehmen und sehen einer Auflösung überaus skeptisch entgegen. Bei einer Öffnung für Regelkinder könnten hingegen *alle* Kinder von dem Fachwissen der Betreuungskräfte und dem vielseitigen therapeutischen Angebot profitieren⁷- dies hieße, Inklusion zu Ende gedacht.

Wir stellen uns in diesem Zusammenhang die Frage: Leitet sich aus der Forderung der UN-Konvention neben einem *Recht* auf Teilnahme an allen Regeleinrichtungen tatsächlich auch eine diesbezügliche *Pflicht* ab⁸? Dies wäre nicht in jedem Einzelfall im Sinne der betroffenen Kinder.

⁷ Diesen Weg gehen auch einige im Hinblick auf Inklusion als vorbildlich geltende Länder, vgl. z.B. Brigitte Schumann: Inklusive Bildung in den nordischen Ländern im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung, In: Zeitschrift für Inklusion –online- 2 (2010), <http://www.inklusion-online.net>

⁸ Für den Schulbereich wird dieses klar verneint: „Eltern bleibt es unbenommen, die Förderschule zu wählen“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in NRW, S. 21)

Sondereinrichtungen bzw. – gruppen als Möglichkeit für Kinder, sich unbelasteter zu entfalten

Es darf nicht übersehen werden, dass die angebliche **Ausgrenzung**, die Kinder in Sondereinrichtungen bzw.- gruppen erfahren, in Regeleinrichtungen häufig viel gravierender ist. So machen Kinder in Sondergruppen oft erstmals die Erfahrung, dass sie in einigen Lebensbereichen gleichwertig sind, einige Dinge sogar besser können und auch mit ihren Fähigkeiten andere Kinder unterstützen können. Damit fühlen sie sich in ihrem „Anderssein“ nicht so deutlich stigmatisiert wie im Vergleich zu den „normalen“ Kindern und machen häufig erstmals die Erfahrung, dass auch sie etwas zur Gemeinschaft beitragen können.

Bessere Instrumente für die Gemeinden, die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu ermitteln, um daraus Förderkonzepte ableiten

Es gibt bezüglich der Kinder, die im Elementarbereich besonderen Förderbedarf haben, keine wirklich verlässlichen bzw. schlüssigen Zahlen. Die Jugendämter gehen bei ihren Planungen meist davon aus, dass etwa 3 % aller KiTa-Kinder besonderen Förderbedarf haben. Dies verwundert, da sich der Anteil im Bereich der Schulkinder NRW-weit auf knapp 7% beläuft. Dieser Aspekt verdeutlicht ein zentrales Problem: Dass Kinder einen besonderen Förderbedarf haben, fällt oft erst dann auf, wenn sie Einrichtungen wie einen Kindergarten besuchen- und häufig dann eben leider nicht, weil das Personal nicht entsprechend qualifiziert ist bzw. die Kapazitäten fehlen, einzelne Kinder entsprechend intensiv zu betreuen. Hier müsste ein einheitliches Instrumentarium entwickelt werden, Förderbedarf möglicherweise bereits vor oder mit Eintritt in den Kindergarten zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte für den Elementarbereich zu entwickeln.

Formulierung von Qualitätsstandards und Evaluationsmaßnahmen, die eine große Bandbreite von Betreuungsmöglichkeiten bieten

Es gibt z.Zt. keinerlei einheitlichen Qualitätsstandards, geschweige denn Evaluationsmaßnahmen, die eine im Vergleich zu den Sondereinrichtungen gleichwertige Betreuung in den Regeleinrichtungen gewährleisten. Dies geschieht aus unserer Sicht zum Teil unter dem „Deckmantel“ der Trägerhoheit, ist aber inakzeptabel. Selbst in den beiden Teilen von NRW Rheinland und Westfalen gibt es unterschiedliche Auffassungen (wobei eine Annäherung gerade angestrebt wird). Sicher ist, dass für einige Kinder die bereits bestehenden Konzepte völlig unzureichend sind, da z.B. eine Gruppengröße von 15 Kindern in Integrativen Gruppen – wie z.Zt. üblich- für diese Kinder schon nicht zu bewältigen ist, ganz zu schweigen von Einzelintegrationen mit Größen von dann 24 Kindern je Gruppe. Alle Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf in NRW müssen sich sicher sein können, dass ihr Kind nach wissenschaftlich fundierten und einheitlichen Standards, die auf den individuellen Fall abgestimmt sind, optimal betreut und gefördert wird. Gleichzeitig muss die Einhaltung der Standards evaluiert werden sowie die kritische Überprüfung und ggf. Anpassung der Standards gewährleistet sein. (Dies sollte im Übrigen auch für Regelkinder gelten.)

Keine vorrangige Argumentation aus der Sicht der Interessen von Regelkindern

Ein Argument, das häufig für die vermehrte Betreuung von Kindern in Regeleinrichtung angeführt wird, ist, dass alle Kinder frühzeitig lernen sollen, mit Kindern umzugehen, die anders sind. Dies ist sicherlich richtig, kann unserer Meinung nach jedoch kein Argument für die Inklusion sein, solange eine tatsächlich inklusive Betreuung nicht gewährleistet ist. Dieses Argument darf daher niemals Vorrang vor Gesichtspunkten haben, die das Interesse des benachteiligten Kindes im Auge haben.

Inklusion in einer KiTa muss als Prozess für alle Beteiligten verstanden und umgesetzt werden

Inklusion ist ein Prozess, an dem alle beteiligt sind: Erzieher/innen, Therapeut/innen, Träger, Kinder mit besonderem Förderbedarf und deren Eltern sowie „Regelkinder“ und deren Eltern. Um Inklusion gelingen zu lassen, muss hier ein breit gefächertes Informations- und Beratungsangebot für alle Gruppen bestehen, denn häufig sind gerade z.B. Eltern von Regelkindern überfordert. Auch derartige Maßnahmen müssen bei der Festschreibung von Qualitätsstandards Berücksichtigung finden.

Änderungen in der Ausbildung von Erzieher/innen

Um Inklusion im tatsächlich gemeinten Sinn zum Erfolg zu führen, bedarf es einer deutlich verbesserten diesbezüglichen Qualifikation der Erzieher/innen. So muss der Umgang mit Kindern mit besonderem Förderbedarf zwingend Bestandteil der Erzieher/innenausbildung werden, was auch dazu führen würde, dass Entwicklungsdefizite früher erkannt und

aufgefangen werden könnten. Gleichzeitig muss in der Ausbildung die Sensibilität für Problemlagen von Kindern verschiedenster Gruppen, z.B. auch Kinder mit Migrationshintergrund, aus sozial schwierigem Umfeld oder auch Hochbegabte, geschärft werden. Die verbindliche Einführung von Bildungsdokumentationen, wie sie z.B. in Baden-Württemberg bereits Standard sind, könnte zur Qualitätssteigerung beitragen. Studien zeigen, dass viele „PISA-Sieger“- Länder mit einer sehr individuellen und umfangreichen Förderung bereits im Elementarbereich anfangen.

Der Inklusionsgedanke muss sich auch auf das KiTa-Personal beziehen

Inklusion darf sich nicht nur auf **Kinder** mit besonderem Förderbedarf beschränken, sondern muss auch die Erzieher/innen bzw. Therapeut/innen in den Blick nehmen: So sind Erzieher/innen/ Therapeut/innen mit Beeinträchtigungen in der KiTa-Landschaft zur Zeit

deutlich unterrepräsentiert. Auch hier muss ein Umdenken stattfinden, wenn der Inklusionsgedanke folgerichtig bis zu Ende gedacht wird.

Einsatz multiprofessionaler Teams

Um die Qualität, Professionalität und Individualität der Förderung zu gewährleisten, sollte in KiTas grundsätzlich in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden, wozu z.B. Motopäd/innen, Sprachheiltherapeut/innen, Physiotherapeut/innen, Ergotherapeut/innen, Heilpädagog/innen sowie Pflegepersonal (Kinderpfleger/innen, Kinderkrankenschwestern) etc. gehören. Die Bezahlung muss sich selbstverständlich an der jeweiligen Qualifikation ausrichten.

Bessere Qualifikation von Integrationshelfern

Zur Zeit werden Kindern mit besonderem Förderbedarf z.B. in Regeleinrichtungen häufig (im Stundenumfang oft sehr beschränkt) „Integrationshelfer“ zur Seite gestellt. Diese haben in den allermeisten Fällen keinerlei pädagogische oder erzieherische Qualifikationen und wechseln aufgrund der völlig unzureichenden Bezahlung auch sehr häufig, was für das betroffene Kind unzumutbar ist. Zudem gibt es meist keine einheitlichen Aufgaben- und Verantwortungszuordnungen für Integrationshelfer. Hier müsste für eine qualifiziertere Betreuung gesorgt werden.

Berücksichtigung räumlicher und pflegerischer Anforderungen

Eine tatsächliche „Inklusion“ im Sinne einer wohnortnahen Betreuung bzw. freien Wahl der Einrichtung ist in der Realität oft nicht möglich, da die Einrichtungen nicht über die entsprechenden Gegebenheiten bzw. Räumlichkeiten verfügen; dieser Aspekt wird auch im Rahmen des Umbaus für die U3- Betreuung meist nicht berücksichtigt. Auch der teilweise hohe pflegerische Aufwand in der Betreuung von Kindern mit Handicaps muss in einer Regeleinrichtung gewährleistet werden können.

Tatsächliche (und nicht nur theoretische) Wahlfreiheit für die Eltern

Ein Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit gelingender Inklusion muss unseres Erachtens die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Kinder auf der einen Seite und die Wahlfreiheit der Eltern auf der anderen Seite sein; eine umfassende Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der Alternativangebote sowie reelle Möglichkeiten und Chancen, den Rechtsanspruch auch im Sinne des Kindeswohls durchsetzen zu können, müssen im Fokus stehen. Der Kommunikationsprozess mit Eltern muss dabei auf Teilhabe und Kommunikation ausgerichtet sein. Kommunikation in diesem Sinne bedeutet, Eltern fachlich kompetent zu beraten und mit ihnen gemeinsam den richtigen Weg für das jeweilige Kind zu finden. Eine zwar theoretisch nicht angestrebte, tatsächlich aber bestehende Tendenz zur Auflösung der Sondereinrichtung würde diesem Gedanken der Wahlfreiheit für die Eltern entgegen stehen.

Experten an den Schnittstellen

Ganz wichtig ist unseres Erachtens, dass an den Stellen, an denen relevante Entscheidungen getroffen werden, tatsächliche Fachleute sitzen, die das Wohl der betroffenen Kinder im Hinblick auf das subjektive Wohlfühlens des Kindes als auch das Bieten bestmöglicher Entwicklungschancen als oberste Priorität ansehen. In diesem Sinne müssen ggf. auch Schulungen, Fortbildungen etc. stattfinden sowie eine Verzahnung mit den relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen.

Inklusion darf kein Sparmodell sein!!!

Alle Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine gelingende Inklusion Geld kostet- mit einer Auflösung der bestehenden „exklusiven“ Einrichtungen und Aufteilung der betroffenen Kinder auf Regeleinrichtungen ist es nicht getan. Zu berücksichtigen sind der erhöhte finanzielle Aufwand für Umbau, Ausstattung, Qualifizierung der Mitarbeiter/innen, Förderprogramme, Verringerung der Gruppengröße, Elternarbeit (auch für die „Regelkinder“), Dokumentation etc.

Resümee

→ Wir fordern daher, schlüssige und einheitliche Konzepte und Qualitätsstandards sowohl im Hinblick auf die personelle als auch die räumliche Ausstattung einschließlich geeigneter Evaluationsmaßnahmen zur Inklusion zu entwickeln bei gleichzeitiger Qualifizierung der Betreuer, **um Inklusion gelingen zu lassen**, – denn diese wird sonst möglicherweise zu Lasten der betroffenen Kinder umgesetzt. Dies sollte geschehen, **bevor** Inklusion umgesetzt wird. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, Kinder in Sondergruppen bzw. -einrichtungen zu betreuen, sofern dies für das Kind die bessere Alternative ist. Sondereinrichtungen sollten daher nicht geschlossen, sondern ggf. vermehrt für Regelkinder geöffnet werden- damit im Sinne einer richtig verstandenen Inklusion *alle* Kinder von Unterstützungsangeboten profitieren können.

LEB NRW 2013

Copyright

Landeselternrat der Kindertageseinrichtungen in NRW

Pfauenweg 6

50389 Wesseling

kontakt@lebnrw.de - www.lebnrw.de